Sprengsatz abonnieren	Seite weiterempfehlen
Suche nach:	
Suche hunzinger Los	
<u> </u>	
Kommentare	
<u>*8</u>	
Tagcloud	

BILD Bild am Sonntag CDU CDU/CSU Christian Wulff CSU Der Spiegel FDP Grüne große Koalition Hartz IV Kohl Lafontaine Linkspartei Merkel NRW-Wahl Pofalla Rüttgers Rot-Rot-Grün Schröder Schwarz-Gelb Seehofer Sigmar Gabriel SPD Steinmeier Steuersenkungen Stoiber Wahlkampf Westerwelle zu Guttenberg

Montag, 20. September 2010, 12:04 Uhr

Richtigstellung

In einer früheren Fassung der Anekdote "Die Schwäche von Politikern" haben wir unter www.sprengsatz.de am 13.09.2010 über den PR-Berater Prof. Dr. Moritz Hunzinger geschrieben:

"Und Geld spielt natürlich eine Rolle. Hunzinger band Politiker zudem mit teuren Anzügen (Rudolf Scharping) (...) an sich, (...)."

Soweit hierdurch der Eindruck erweckt wird, er habe dem damaligen Verteidigungsminister Rudolf Scharping Anzüge bezahlt, ist dies falsch.

Die Redaktion

MICHAEL H. SPRENG MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSBERATUNG

Moser Bezzenberger Rechtsanwälte z.Hd. Frau Eva Frauenschuh Mommsenstr. 56

10629 Berlin

Palma de Mallorca, 20.09.2010

Unterlassungserklärung

Sehr geehrte Frau Frauenschuh,

in der Anlage schicke Ich Ihnen die verlangte Unterlassungserklärung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Greng

Neue Adresse: Schlüterstr. 54, 10629 Berlin

Unterlassungsverpflichtungserklärung

Herr Michael H. Spreng, Schlüterstraße 54, 10629 Berlin

verpflichtet sich gegenüber

Herm Prof. Dr. h.c. Morltz Hunzinger c/o MOSER BEZZENBERGER Rechtsanwälte, Mommsenstr. 56, 10629 Berlin

 es zu unterlassen, in Bezug auf den Unterlassungsgläubiger zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen:

> "Und Geld spielt natürlich auch eine Rolle. Hunzinger band Politiker zudem mit teuren Anzügen (Rudolf Scharping) (...) an sich, (...)."

II. für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die unter Ziff. I. genannte Verpflichtung eine von dem Unterlassungsgläubiger nach pflichtgemäßem Ermessen festzusetzende Vertragsstrafe zu zahlen, die im Falle des Streites über deren Angemessenheit von dem jeweils zuständigen Landgericht zu überprüfen ist.

Parlina de Mallerca Berlin, den 20.09 2010

Michael H. Spren